



AUSSCHREIBUNG

4. CLASSIC DAYS OSNABRÜCK

20. & 22. Juni 2024

Touristische Ausfahrt für Young- und Oldtimer Automobile

1. VERANSTALTUNG UND AKTEURE

Am 20. & 22. Juni 2024 finden die vierten Classic Days Osnabrück statt. Diese umfassen ein freiwilliges und nicht in die Wertung einbezogenes Netzwerktreffen am Abend des 20. Juni und eine touristische Ausfahrt für Youngtimer und Oldtimer am 22. Juni, bei der sportliche und geschicklichkeitsorientierte Wertungsprüfungen durchgeführt werden. Veranstalter der Classic Days Osnabrück ist die Alfsee GmbH, Am Campingpark 10, 49597 Rieste, welche die touristische Ausfahrt in Kooperation mit dem Motorsport-Club Osnabrück e.V. im ADAC durchführt.

2. NENNUNG

Die Nennung zu den Classic Days Osnabrück ist online [4. Classic Days Osnabrück 2024 - Online-Nennung \(tw-sportsoft.de\)](#) oder über die Veranstaltungswebsite www.alfsee.de/classic-days möglich. Die Nennung ist bis zum Nennschluss am 08.06.2024 an die Veranstalter zu senden. Ein Rückzug der Nennung seitens der nennenden Person ist ausschließlich bis zum Nennschluss möglich. Mit der Abgabe der Nennung besteht für die Teilnehmer:innen (Fahrer:innen, Beifahrer:innen und ggf. Mitfahrer:innen) kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Eine Bestätigung oder ggf. Absage der Teilnahme erfolgt binnen einer Woche nach Nennschluss durch den Veranstalter. Mit der Abgabe der Nennung bestätigen die Teilnehmer:innen die Anerkennung und Beachtung dieses Regelwerkes. Das Nenngeld für historische Fahrzeuge beträgt pro Team € 229,00 (inkl. MwSt.). Ein Team besteht aus zwei teilnehmenden Personen. Das Nenngeld für Teilnehmende, die im letzten Jahr (Veranstaltungsjahr 2023) bereits an den Classic Days teilgenommen haben, beträgt € 199,00 pro Team (inkl. MwSt.). Für weitere Begleitperson beträgt das Nenngeld € 75,00. Maximal vier Personen können pro Auto an der Ausfahrt teilnehmen. Die Zahlung des Nenngeldes erfolgt per Rechnungsstellung. Das Nenngeld beinhaltet die Berechtigung der Teilnahme an der Veranstaltung, alle hierfür vorgesehenen Unterlagen der Teilnahme, die vorgesehene Verpflegung der Teilnehmer:innen an den Veranstaltungstagen, die Teilnahme am Abendprogramm und der Siegerehrung. Übernachtungsmöglichkeiten sind individuell zu buchen. Kooperierende Hotels werden auf der oben genannten Homepage bekanntgegeben. Bereits überwiesene Nenn gelder werden bei einer Absage der Veranstaltung, welche durch den Veranstalter erfolgen muss,

zurückgezahlt. Gleiches gilt bei einem Rückzug der Nennung bis zum Nennschluss. Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden. Im Falle einer Verlegung der Veranstaltung, die den Teilnehmer:innen per E-Mail bekannt gegeben wird, haben die Teilnehmer:innen das Recht, auf die Teilnahme zu verzichten. Die Teilnehmer:innen haben dem Veranstalter innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Veranstaltungstermins mitzuteilen, wenn sie auf die Teilnahme an dem neuen Veranstaltungstermin verzichten wollen. Geht innerhalb der Frist keine entsprechende Erklärung ein, wird die Teilnahme am neuen Veranstaltungstermin verbindlich. Der Veranstalter wird den Teilnehmer:innen mit der Bekanntgabe des neuen Veranstaltungstermins auf diese Rechtsfolge besonders hinweisen. Geht innerhalb der Frist eine entsprechende Verzichtserklärung ein, so werden bereits überwiesene Nenngelder binnen zwei Wochen nach Eingang der Verzichtserklärung erstattet. Bei einem Ausschluss eines Fahrzeugs nach Kapitel 5 besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung des Nennbetrages.

3. HAFTUNG

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Die Teilnehmer:innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie haften selbst und vollständig für von ihnen begangene Ordnungswidrigkeiten und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Stationen erfolgt während des gesamten Zeitraumes der Veranstaltung auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer:innen erklären mit der Abgabe der Nennung – auch namens und in Vollmacht des/der etwaig vom/von der Teilnehmer:in abweichenden Eigentümer/in des Wettbewerbsfahrzeugs – ihren Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter sowie gegen Personen (auch zu deren Gunsten), deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, ferner und insbesondere verzichten die Teilnehmer:innen auch auf Ansprüche gegen den Motor Sport-Club Osnabrück e. V. im ADAC, die Marketing Osnabrück GmbH, Sportwarte, Helfer, Behörden, Straßenbauasträger, Hilfsdienste, den ADAC sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der vorstehende Verzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der Verzicht gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der Verzicht gilt schließlich auch nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die sich danach ergebenden vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten. Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern, Werbeaufkleber oder sonstiger Inhalte, die für die Teilnahme an der Ausfahrt empfohlen oder vorgeschrieben sind, auftreten, haftet der Veranstalter nicht, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Teilnehmer:innen, die nicht Eigentümer:innen des

Wettbewerbsfahrzeugs sind, müssen aus Gründen der Nachweisbarkeit während der Ausfahrt stets eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin bei sich führen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzuzeigen ist. Aus der Erklärung muss hervorgehen, dass die Eigentümerin/der Eigentümer mit der Nutzung des Fahrzeugs durch die Teilnehmer:innen im Rahmen der Veranstaltung und mit den Bedingungen dieser Ausschreibung einverstanden ist. Zuvor werden die Teilnehmer:innen den Fahrzeugeigentümer die Ausschreibung zur Kenntnisnahme zur Verfügung stellen.

4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Zu den Classic Days Osnabrück sind historisch wertvolle Automobile zugelassen, die vor dem 31. Dezember 2004 gebaut worden sind und eine Straßenzulassung besitzen. Wünschenswert ist das Führen eines H-Kennzeichen und/oder das »rote Kennzeichen für Sammlerfahrzeuge« (beginnen i.d.R. mit 07). Oldtimer ohne H-Kennzeichen und Youngtimer sind ebenfalls startberechtigt.

Perioden- und Klasseneinteilung:

Klasse 1: Baujahre bis 31.12.1969

Klasse 2: Fahrzeuge 01.01.1970 – 31.12.1979

Klasse 3: Fahrzeuge 01.01.1980 – 31.12.1989

Klasse 4: Fahrzeuge 01.01.1990 – 31.12.2004

Klasse 5: Sonstige Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug muss zwingend eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vorweisen können. Mit der Abgabe der Nennung versichert die nennende Person, dass eine solche Versicherung für das Fahrzeug besteht, mit welchem an der Veranstaltung teilgenommen wird. Fahrzeuge, die nach einem Fahrzeugwechsel zum Einsatz kommen, müssen ebenfalls diesen Vorgaben entsprechen. Jede fahrende Person muss volljährig sein und einen gültigen Führerschein in der entsprechenden Kategorie des Fahrzeugs besitzen und bei der Anmeldung vorgezeigt haben. Jedes teilnehmende Fahrzeug kann mit mindestens zwei und maximal vier Personen besetzt werden. Auf der gesamten Strecke der Ausfahrt gelten die Bestimmungen der deutschen Straßenverkehrsordnung. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen nach Straßenverkehrsordnung (StVO) und das Mitführen von Warndreiecken und Warnwesten wird hiermit gesondert hingewiesen. Der Veranstalter empfiehlt ebenfalls auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren. Die Startplätze sind aus organisatorischen Gründen auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Um ein möglichst breites Spektrum an Fahrzeugen teilnehmen lassen zu können, behält sich der Veranstalter die Selektion und Ablehnung von Nennungen ohne Angabe von Gründen vor. Die Teilnahme setzt den Erhalt einer Nennbestätigung, ausgestellt durch den Veranstalter, voraus.

5. Fahrzeugwechsel

Fahrzeugwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter bis zum 08.06.2024 und dessen Zustimmung zulässig. Das neu gemeldete Fahrzeug muss den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen und nimmt an der Klassenwertung teil. Aufgrund des Alters oder technischer Defizite der Fahrzeuge kann es immer zu kurzfristigen Pannen kommen, die vor dem Start nicht mehr zu beheben sind. Um bestätigten Teilnehmer:innen trotzdem die Teilnahme zu ermöglichen, erlauben

wir in derartigen Fällen die kurzfristige Nutzung eines Ersatzfahrzeugs, das den Bedingungen dieser Ausschreibung entspricht. Sollte ein Fahrzeugwechsel nach dem 08.06.2024 notwendig werden, so ist dieser telefonisch mitzuteilen. Eine Klassenwertung ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

6. Startzeiten und Prüfungen

Die Fahrzeuge starten im Abstand von 60 Sekunden. Die Startreihenfolge legt der Veranstalter fest. Ausschließlich Teilnehmer:innen sind berechtigt an den Wertungsprüfungen teilzunehmen. Die Wertungsprüfungen werden im Roadbook oder am Ort der Austragung detaillierter beschrieben.

7. WERTUNG UND SIEGEREHRUNG

Gewonnen hat das Team, das nach dem Wettbewerb die meisten Punkte vorzuweisen hat. Bei Punktegleichstand entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeug, bei nochmaligem Gleichstand die ältere der teilnehmenden Personen, die als Fahrer:in gemeldet ist. Gewertet werden alle Prüfungen, die über die Veranstaltungstage hinweg abgelegt werden. Die Siegerehrung findet im Zuge des Abendprogramms am Samstag statt. Hierzu werden die Sieger der verschiedenen Fahrzeugklassen gekürt und die Gesamtsieger der Veranstaltung ausgezeichnet. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im Nachgang der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Veranstalters sind endgültig und bindend.

8. ERGÄNZENDE REGELUNGEN

Der Veranstalter behält sich vor Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, welche erforderlich sind, um Gefahren abzuwenden oder behördlichen Anweisungen zu genügen. Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen, wenn wichtige Gründe wie insbesondere höhere Gewalt, drohende Sicherheitsrisiken, behördliche oder rechtliche Vorgaben dies angemessen erscheinen lassen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit übriger Regelwerke und Bestimmungen unberührt.

9. Bild- und Persönlichkeitsrechte

Der Veranstalter beabsichtigt, zur Bewerbung der Veranstaltung im Internet und auf gedruckten Werbematerialien, Fotos und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck werden während der Veranstaltung Film- und/ oder Fotoaufnahmen angefertigt, auf denen auch die Teilnehmer:innen zu sehen sein werden. Die Einzelheiten werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

10. Kennzeichnung

Die Startnummern für die Fahrzeugkennzeichnung des gemeldeten Fahrzeugs erhalten die Teilnehmer:innen bei der Dokumentenausgabe. Gleiches gilt für alle weiteren erforderlichen Unterlagen für die Teilnahme an der Ausfahrt.

11. DOKUMENTENABGABE UND FAHRZEUGABNAHME

Jedes teilnehmende Team muss vor dem Start der Ausfahrt zur Dokumentenprüfung erscheinen. Im Rahmen der Fahrzeugabnahme erfolgt eine Kontrolle der Teilnehmer:innen und Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Daten aus der Anmeldung. Eine Überprüfung der Fahrtauglichkeit des Fahrzeugs kann zusätzlich stattfinden. Ist ein Fahrzeug nicht fahrtauglich und/oder ist die allgemeine Betriebserlaubnis erloschen, z. B. durch ein abgelaufenes Prüfsiegel, so behält sich der Veranstalter vor das Fahrzeug von der Teilnahme auszuschließen. Die mit den Dokumenten ausgegebenen Fahrzeugkennzeichnungen sind von den Teilnehmer:innen selbst und an den vorgegebenen Stellen anzubringen und dürfen die offiziellen Kennzeichen nicht abdecken.

12. ABLAUF

Die Teilnehmerbesprechung findet am 22.06.2024 mit dem Beginn der Veranstaltung statt. Die Teilnahme von mindestens einer Person pro teilnehmendem Team ist vorgeschrieben. Jedes Team erhält ein Roadbook mit allen Details zur Streckenführung und -länge. In der Regel wird diese durch Chinesenzeichen oder abgebildete Karten dargestellt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, dass eine von diesen Verfahren abweichende Darstellung genutzt wird. Jedes Team erhält zusätzliche Bordkarten. Jedes Team ist für seine Bordkarten und das Roadbook verantwortlich. Die Bordkarten sind an den zuvor kommunizierten Stellen abzugeben. Bordkarten, die nicht an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgegeben werden, werden nicht gewertet.

Alfsee GmbH, Am Campingpark 10, 49597 Rieste.

Jannik Wessel (Organisationsbüro) T: 05464-9212-19, Wessel@alfsee.de

[Classic Days Osnabrück/Münster \(alfsee.de\)](https://www.alfsee.de/Classic-Days-Osnabrueck-Muenster)